

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Hotel, der Vogelsburg, R+F Hotel- und Restaurantbetriebsgesellschaft mbH

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für das Beherbergungsangebot der Vogelsburg, R+F Hotel- und Restaurantbetriebsgesellschaft mbH (im Folgenden Hotel) in den Räumlichkeiten des Hotels sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen an den Vertragspartner (im folgenden Kunde).

1.2. Das Hotel vermietet an den Kunden das vereinbarte Hotelzimmer in der vereinbarten Zimmerkategorie und mit der vereinbarten Ausstattung für die vereinbarte Aufenthaltsdauer.

1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

2.3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3.3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

3.4. Rechnungen des Hotels sind innerhalb 14 Tagen ab Zusendung der

Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt einen Pauschalbetrag (Bearbeitungsgebühr etc.) i. H. v. 25,00 Euro zu erheben; dem Kunden ist gestattet, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

3.5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

3.6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.

3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG und NoShow)

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

4.2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer anzurechnen.

4.4. Ein Anrecht auf Rücktritt von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag erlischt ab zwei Wochen vor dem vertraglich geregelten Anreisetag. Es gelten die Stornobedingungen des Hotels.

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. Nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).

5.2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung

bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.

7. HAFTUNG DES HOTELS

7.1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500, - und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800, -.

7.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Höhere Gewalt, Witterungsverhältnisse und Stornierung

8.1. Allgemeine Witterungsverhältnisse wie beispielsweise Regen, Wind, Kälte oder langanhaltende Hitzeperioden gehören zum allgemeinen Lebensrisiko des Gastes und fallen ausschließlich in dessen Verwendungs- und Risikobereich.

8.2. Solche Witterungsverhältnisse rechtfertigen keine kostenlose Stornierung, keinen Rücktritt vom Vertrag und keine Minderung des Reisepreises, sofern die gebuchten Hotelleistungen und Unterkünfte vertragsgemäß bereitgestellt werden und nutzbar sind.

8.3. Die Stornierungsbedingungen des Hotels bleiben auch bei ungünstigen Wetterprognosen oder akuten Wetterereignissen vollumfänglich bestehen. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9. Geräuschkulisse, Veranstaltungen und Minderungsansprüche

9.1. Dem Gast ist bekannt, dass es sich bei dem Hotel um einen lebendigen Beherbergungs- und Veranstaltungsbetrieb handelt. Gelegentliche

Geräuschemissionen, die durch den regulären Hotelbetrieb, hoteleigene Gastronomiebereiche, Terrassennutzung sowie ordnungsgemäß angemeldete firmeninterne oder private Festlichkeiten (z. B. Hochzeiten, Jubiläen, Tagungen) im Hause entstehen, sind betriebstypisch und stellen, sofern sie sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bewegen, keinen Sachmangel dar.

9.2. Die Durchführung solcher Veranstaltungen und die damit einhergehende, sozialadäquate Geräuschkulisse berechtigen den Gast nicht zur Minderung des Reisepreises oder zum Schadensersatz, es sei denn, das Hotel hat dem Gast bei Buchung ausdrücklich eine absolute Ruhelage des Zimmers zugesichert.

9.3. Lärmbelästigungen durch andere Hotelgäste (z. B. auf den Fluren oder in Nachbarzimmern) oder durch externe Dritte außerhalb des Hotelgeländes (z. B. öffentlicher Straßenverkehr, temporäre Veranstaltungen Dritter im Umfeld) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Hotels. Sie begründen keinen Anspruch auf Preisminderung, es sei denn, das Hotel hat grob fahrlässig oder vorsätzlich Abhilfemaßnahmen (z. B. das Durchsetzen des Hausrechts bei ruhestörenden Gästen) unterlassen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit rechtlich zulässig.

8.2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.

8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

R+F Hotel- und Restaurantbetriebsgesellschaft mbH

Vogelsburg

Labenwolfstrasse 18

90409 Nürnberg